

Ergebnisprotokoll zu der

8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz im Jahr 2018

am 27.11.2018

Im Vereinhaus des TuS Dabergotz 1929 e.V.,
Bahnhofstraße 3 a in 16818 Dabergotz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesenheit

1. Gemeindevertreter

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Ulrich Krebs• Carmen Kluth• Erich Kuhne | <ul style="list-style-type: none">• Sally Dausch• Beate Krebs• Siegfried Müller |
|---|---|

2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Thomas Kresse• Jenny Buschow | <ul style="list-style-type: none">• Protokollführer: Norbert Diehn
Jenny Buschow |
|---|--|

3. Gäste

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Herr Vogel Presse Ruppiner Anzeiger | <ul style="list-style-type: none">• Bürger |
|---|--|

Abwesenheit

Gemeindevertreter

- Manuela Sterna
- Lothar Richter

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|----|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung |
| 3. | Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (11.09.2018 und 09.10.2018) |
| 4. | Bericht des Amtsdirektors |
| 5. | Einwohnerfragestunde |
| 6. | 24/2018 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim“ der Gemeinde Dabergotz |



7.	25/2018	Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Dabergotz
8.	27/2018	Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Dabergotz
9.	28/2018	Beschluss zur Finanzierung der Planungsleistungen „Erarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung“ und Erarbeitung des Bebauungsplans Nr. 2 „Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim“ der Gemeinde Dabergotz
10. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung		
11. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)		

II. Nicht öffentlicher Teil		
12. Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)		
13. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzungen (11.09.2018 und 09.10.2018)		
14. Bericht des Amtsdirektors		
15.	21/2018	Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zur Aufstellung und Erarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Dabergotz
16.	22/2018	Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zur Aufstellung und Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim“ gemäß § 8 BauGB der Gemeinde Dabergotz
17.	26/2018	Personalangelegenheit
18. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung		
19. Schließung der Sitzung		

Ergebnisse				
I. Öffentlicher Teil				
1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit				
Herr Krebs begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Mitarbeiter des Amtes und die Gäste. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 6 stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig ist.				
2. Feststellung der Tagesordnung				
Die Tagesordnung wird in vorliegender Form anerkannt.				
Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
6	6	0	0	0

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen (11.09.2018 und 09.10.2018)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen am 11.09.2018 und 09.10.2018.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
6	6	0	0	0

4. Bericht des Amtsdirektors

Herr Kresse informiert:

- Die Bauarbeiten am Stöffiner Weg seien abgeschlossen. Dazu merkt Herr Kuhne an, dass trotz Parkverbots auf den neu hergestellten Mulden geparkt werde, er befürchtet die Zerstörung der Mulden und Sickerpackungen. Frau Buschow erklärt, dass aus diesem Grunde die Leitpfosten gesetzt worden seien und wohl von Privatpersonen noch weitere Leitpfosten. Die Situation solle weiter beobachtet werden und bleibt auf der Tagesordnung.
- Die vier angeschafften Bänke werden in den Wintermonaten durch den Bauhof zusammengebaut.
- Die Arbeiten auf der B 167 im 1. BA zur Beseitigung des klappernden Schachtdeckels seien abgeschlossen. Mehrere Anwohner und Gemeindevertreter teilen mit, daß es noch immer klappern würde.
- Die Bäume in Richtung Gottberg würden durch Frau Schindler kontrolliert.
- Für die Fahrradüberdachung auf dem Parkplatz Bahnhofstraße fehlen noch die Glasscheiben, so dass die Montage nicht mehr - wie eigentlich geplant in der 48. KW – erfolgen könne. Die Erledigung sei jedoch für den Dezember 2018 absehbar.
- Rissanierung Neue Straße sei am 06.11.2018 erledigt worden.

5. Einwohnerfragestunde

Zu den fertig gestellten Arbeiten im Stöffiner Weg fragt ein Bürger, warum die Mulden nur in dem Bereich B 167 bis zum Schotterweg am Jugendclub gebaut wurden. Die schlechte Entwässerungssituation wäre im gesamten Stöffiner Weg vorhanden. Frau Buschow teilt mit, dass dieser Bereich als Test anzusehen wäre. Im nächsten Jahr werde weiter gebaut. Herr Krebs und Herr Kuhne bestätigen dies.

Frau Kluth fragt an, ob eine Garage frei wäre, um Geräte der Sportgruppe einlagern zu können. Frau Buschow sagt eine Prüfung zu.

Herr Stielow vom TuS Dabergotz teilt mit, dass der Verein beabsichtige, einen Rasentraktor anzuschaffen. Er fragt an, ob die Gemeinde einen Zuschuss leisten könne. Herr Krebs teilt mit, dass Mittel im Haushalt vorhanden seien. Herr Stielow teilt mit, dass die Anschaffung ca. 10.000 € kosten werde. Herr Kuhne fragt, wann das Gerät angeschafft werden soll. Herr Stielow antwortet, dass dies im Frühjahr 2019 geplant sei. Er werde der Gemeinde drei Angebote zukommen lassen.

6.	24/2018	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim“ der Gemeinde Dabergotz															
<p>Herr Kuhne fragt, welche Folgekosten entstehen würden. Frau Buschow antwortet, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden könne. Herr Kuhne regt an, ein Nutzungskonzept, auch bezüglich der anfallenden Betriebskosten zu entwickeln.</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim“ der Gemeinde Dabergotz. Das Plangebiet ist ca. 0,75 ha groß und umfasst das Flurstück 220/1 sowie das Wegeflurstück 217 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Dabergotz. Planungsziel ist die Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung, diese Fläche für Belange des Sportvereines, der Feuerwehr, für Jugendarbeit und als Dorfgemeinschaftshaus nutzen und dementsprechend Gebäude errichten zu können. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt zu machen.</p> <table border="1" data-bbox="209 797 1449 952"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>anwesend</th> <th>Ja-Stimmen</th> <th>Nein-Stimmen</th> <th>Enthaltungen</th> <th>ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6</td> <td>6</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>			Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	6	6	0	0	0
Abstimmungsergebnis																	
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen													
6	6	0	0	0													
7.	25/2018	Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Dabergotz															
<p>Herr Kuhne fragt an, ob die Änderungsfläche 11 enthalten wäre. Frau Buschow bestätigt dies.</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt die Aufstellung der miteinander verbundenen Satzung zur Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Dabergotz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (sog. Innenbereichs- oder Klarstellungssatzung) und der Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Dabergotz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (sog. Ergänzungssatzung). Gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wird das Planverfahren ohne die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich der miteinander verbundenen Satzung ist im Lageplan als Anlage zu diesem Beschluss dargestellt. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt zu machen.</p> <table border="1" data-bbox="209 1563 1449 1718"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>anwesend</th> <th>Ja-Stimmen</th> <th>Nein-Stimmen</th> <th>Enthaltungen</th> <th>ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6</td> <td>6</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>			Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	6	6	0	0	0
Abstimmungsergebnis																	
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen													
6	6	0	0	0													
8.	27/2018	Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Dabergotz															
<p>Auf Anfrage von Herrn Müller bestätigt Frau Buschow, dass die Auftragserteilung durch die EGT erfolgen würde.</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des</p>																	

Bebauungsplanes Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Temnitzpark“ der Gemeinde Dabergotz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Ziel der Planänderung ist der vollständige Fortfall der Festsetzung zur Befestigung der Hofflächen, der Zufahrten und der Stellplätzen sowie das Ermöglichen von Verkehrsflächen innerhalb der Baufelder zur Erschließung mehrerer Unternehmen innerhalb eines Baufeldes. Mit diesen Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht verändert. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben öffentlich bekannt zu machen. Das Planungsbüro ist durch die Entwicklungsgesellschaft Temnitzpark mbH zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
6	6	0	0	0

9. 28/2018 Beschluss zur Finanzierung der Planungsleistungen „Erarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung“ und Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim“ der Gemeinde Dabergotz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, die benötigten finanziellen Mittel i. H. v. 7.000 € für die Erarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und 24.000 € für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim“ unwiderruflich in den Haushalt 2019 der Gemeinde Dabergotz einzustellen.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
6	6	0	0	0

10. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Herr Kuhne teilt mit, dass redaktionelle Änderungen für das Layout der Infotafeln erforderlich seien. Er werde eine entsprechende Liste in das Amt Temnitz zur Korrektur einreichen.

Herr Müller bemängelt den schlechten Zustand des Kriegerdenkmals vor der Kirche. Mittel sollen im Haushalt 2019 hierfür eingestellt werden.

Herr Kuhne weist auf die Kommunalwahl im Mai 2019 hin.

11. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:42 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil

12. Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 19:43 Uhr.

13. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (11.09.2018 und 09.10.2018)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten

	Sitzungen vom 11.09.2018 und 09.10.2018.	
14.	Bericht des Amtsdirektors	
	Herr Kresse macht Ausführungen.	
15.	21/18	Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zur Aufstellung und Erarbeitung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Dabergotz
	<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beauftragt das Büro Plankontor Stadt und Land GmbH, vertreten durch Herrn Lewin, mit der Erarbeitung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Dabergotz. Die Amtsverwaltung wird beauftragt den Vertrag über städtebauliche Planungsleistungen mit Plankontor Stadt und Land GmbH abzuschließen.</p>	
16.	22/18	Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zur Aufstellung und Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim“ gemäß § 8 BauGB der Gemeinde Dabergotz
	<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beauftragt das Büro Plankontor Stadt und Land GmbH, vertreten durch Herrn Lewin, mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 2 „Dorfgemeinschaftshaus/Sportlerheim“ der Gemeinde Dabergotz. Die Amtsverwaltung wird beauftragt den Vertrag über städtebauliche Planungsleistungen mit Plankontor Stadt und Land GmbH abzuschließen.</p>	
17.	26/18	Personalangelegenheit
	<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung des Vertrags über eine nebenberufliche Tätigkeit als Betreuerin des Jugendclubs in Dabergotz befristet bis zum 31.12.2019.</p>	
18.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
19.	Schließung der Sitzung	
	Die Sitzung endet um 20:45 Uhr.	

Dabergotz,
19.02.2019

Ulrich Krebs,
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Dabergotz

Walsleben,
13.02.2019

Jenny Buschow
Protokollführer/in